

## **Abgasuntersuchung**

Der Kfz-Zulassungsbehörde muss bei jeder Zulassungsmaßnahme und Kennzeichenzuteilung die Bescheinigung der Abgasuntersuchung vorgelegt werden.

**Die Plaketten auf den Kennzeichenschildern gelten nicht als Nachweis.**

Wenn die Bescheinigung nicht mehr vorgelegt werden kann, muss der Halter oder die Halterin auf eigene Kosten eine Zweitschrift besorgen oder die Untersuchung erneut durchführen lassen.